

R Betriebsordnung des Dolder Sports Bad & Minigolf

Sehr geehrte Nutzende des Dolder Bad & Minigolf

Herzlich willkommen! Wir möchten, dass Sie sich in unseren Badeanlagen wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Nutzenden möglich ist, gelten auch im Dolder Bad einige Spielregeln. Beachten Sie deshalb freundlicherweise die Hinweise unseres Personals und diese Badeordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Nutzenden Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Nutzenden belästigt oder gefährdet werden. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

1. Gültigkeit

Diese Betriebsordnung gilt auf dem Areal der Dolder Sportanlagen. Mit dem Kauf eines Eintrittes, Abonnements oder eines entsprechenden Gesuchs für eine Nutzungsbewilligung, anerkennt der Nutzende die Betriebsordnung und verpflichtet sich diese einzuhalten.

2. Zutrittsreglung

Für die Benützung der Anlagen muss für jeden Nutzenden eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Höhe der Eintrittsgebühr ist dem separaten Anschlag zu entnehmen. Änderungen der Öffnungszeiten und der Eintrittsgebühren bleiben der Betriebsleitung der Dolder Sports ausdrücklich vorbehalten. Die Benutzung einer Badeanlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.

Der Zutritt zu den Badeanlagen kann nicht gestattet werden für:

- a) Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten
- b) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selbst oder andere Gäste gefährden
- c) Personen, die Tiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führerhunden)
- d) Kinder unter zehn Jahren ohne Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.

3. Anweisungen des Personals

Das Aufsichtspersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes erfolgen.

4. Haftung

Die Benutzung der Bade- und Minigolfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Dolder Eis & Bad AG haftet nicht für:

- a) Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen,
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.),
- c) den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen

5. Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Betriebsleitung gestattet:

- a) Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)
- b) Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings
- c) Durchführung von Kursen und Unterricht
- d) Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- e) Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

Das begründete Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Verwaltungspolizei) ist Sache des Veranstalters.

6. Fotografieren und Filmen

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Betriebsleitung erteilt in Ausnahmefällen schriftliche Bewilligungen für Foto- und Filmaufnahmen.

7. Verhalten

Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Benutzung der Schwimmbereiche (inkl. Plansch- und Nichtschwimmerbecken) alle Gäste gehalten, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumlichkeiten verwendet werden. Die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Nacktbaden ist nicht erlaubt. Die Badegäste dürfen die Mitbadenden und andere Personen weder stören noch gefährden. Ball- und Wurfspiele sind nur auf der speziell bezeichneten Spielwiese erlaubt. Das (Ab)Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten, sowie Musikinstrumenten ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen. Das Picknicken mit mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem gesamten Areal untersagt. Ausnahmen sind Sportgetränke sowie Baby- und Kindernahrung, die mitgebracht werden dürfen.

8. Sicherheitsbestimmungen

Nichtschwimmern ist der Zutritt zu den Schwimmerbereichen aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Aufsichtspersonal kann für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt, Ausnahmen bewilligen.

Im Schwimmerbereich ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und ähnlicher Produkte nicht gestattet. Tauchen mit Atmungsgeräten ist nur mit Bewilligung des Betriebspersonals gestattet.

Kinder unter zehn Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.

9. Frühschwimmen

Das Benützen des Bades ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten (Frühschwimmen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Dolder Eis & Bad AG lehnt jegliche Haftung ab.

10. Lob und Kritik

Die Dolder Eis & Bad AG nimmt gerne Verbesserungsvorschläge und Anregungen unter folgender Adresse entgegen:

Dolder Sports, Adlisbergstrasse 36, 8044 Zürich, Email: info@doldersports.com

11. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 01. Mai 2022 in Kraft.

12. Sanktionen

Wer einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung oder den Weisungen des Bade- und Restaurantpersonals zuwiderhandelt, kann aus der Badeanlage weggewiesen, mit einem Verbot für die Benutzung der Badeanlage belegt oder mit Busse bestraft werden. Ein der Dolder Eis & Bad AG entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung ist das Aufsichtspersonal, für ein generelles Hausverbot ist die Geschäftsleitung der Dolder Eis & Bad AG ermächtigt.

Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Betriebsleitung, unabhängig vom entstandenen Schaden, vom Verursacher nebst der Abgeltung des Schadens eine angemessene Umtriebsgebühr erheben.

Beim Erlass eines partiellen und umfassenden Zutrittsverbotes wird eine allfällig vorhandene Saison- oder Jahreskarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abo-Dauer. Gleichzeitig erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung auf Mieten von Kabinen und Kästchen.

Dolder Eis & Bad AG, Juli 2022